

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.513.529

Wien, am 14. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2022 unter der Nr. **11901/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen – Folgeanfrage“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts seit der parlamentarischen Anfragebeantwortung vom November 2021 unternommen, um die Entschließung des Nationalrats betreffend den Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen umzusetzen?*
2. *Welche konkreten Sitzungen fanden diesbezüglich seit der parlamentarischen Anfragebeantwortung vom November 2021 statt?
 - a. *Wann fanden diese Sitzungen statt?*
 - b. *Wer nahm an diesen Sitzungen teil?**

- c. Welche konkreten Ergebnisse wurden bisher erarbeitet?
 - d. Welche weiteren Sitzungen zur Umsetzung der gegenständlichen Entschließung sind geplant?
3. Sind Sie in die Erstellung über die vom Bundesministerium für Justiz in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage hinsichtlich des Schutzes intergeschlechtlicher Kinder und Jugendlicher bzw. in die Verhandlungen über dieselbe eingebunden?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Aktivitäten wurden seitens Ihres Ressorts dazu gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?
4. Welche weiteren Aktivitäten werden seitens Ihres Ressorts zur Umsetzung der gegenständlichen Entschließung des Nationalrats, die u.a. Sie als direkte Adressatin nennt, gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7795/J vom 14. September 2021.

MMag. Dr. Susanne Raab

